



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 1. Juli 2026

GR Nr. 2026/338

### Einzelinitiative von Vera Çelik betreffend städtische Tierarztpraxen mit Sozialtarif, Ablehnung

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats wurde am 31. Oktober 2025 von der stimmberechtigten Person Vera Çelik gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht:

#### Initiativtext

Die Stadt Zürich soll eine städtische Tierarztpraxis schaffen, die allen Menschen unabhängig vom Einkommen offensteht. Die Praxis soll vor allem für Personen mit wenig finanziellen Mitteln bezahlbare oder kostenlose Behandlungen ermöglichen, damit niemand sein Tier aus finanziellen Gründen leiden lassen oder abgeben muss. Die Stadt kann dafür entweder nach dem Konzept der Schulzahnkliniken der Stadt Zürich eine eigene Praxis aufbauen oder mit bestehenden Tierärzt\*innen und Organisationen zusammenarbeiten. Ziel ist es, dass alle Tierhalter\*innen, insbesondere solche mit Kulturlegi, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe oder tiefem Einkommen, Zugang zu einer guten medizinischen Versorgung ihrer Tiere haben. Das Angebot soll wie bei den städtischen Schulzahnkliniken einfach zugänglich, transparent und sozial gestaltet sein. Behandelt werden sollen unter anderem:

- Grundversorgungen, Impfungen und Notfallbehandlungen
- Kastrationen und Sterilisationen zur Vermeidung von Tierleid
- Beratung zur Pflege, Ernährung und Gesundheit von Tieren.

Der Stadtrat wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und die Finanzierung sicherzustellen, sodass die Praxis langfristig bestehen kann und für alle zugänglich bleibt.

#### Begründung

Viele Menschen in Zürich leben mit Haustieren, die für sie ein wichtiger Teil des Alltags und der Familie sind. Gerade Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Rentner\*innen oder Jugendliche können sich die hohen Tierarztkosten oft nicht leisten. Das führt dazu, dass Tiere nicht behandelt werden, leiden oder sogar abgegeben werden müssen. Zürich hat mit den Schulzahnkliniken gezeigt, dass faire und solidarische Gesundheitsangebote möglich sind. Eine städtische Tierarztpraxis würde diesen Gedanken weitertragen, und zwar für Mensch und Tier gleichermaßen. Sie würde Tierleid verhindern, psychische Belastung verringern und Zürich als sozial gerechte, tierfreundliche und verantwortungsvolle Stadt stärken.

Am 7. Januar 2026 gewährte der Gemeinderat der Einzelinitiative die vorläufige Unterstützung. Der Stadtrat lehnt die Einzelinitiative aus nachstehenden Gründen<sup>1</sup> ab.

### 1. Ausgangslage

Das eidgenössische und kantonale Tierschutzrecht verpflichtet Tierhalterinnen und Tierhalter, für das Wohlergehen sowie die notwendige medizinische Versorgung ihrer Tiere zu sorgen. Ein gesetzlicher Auftrag der öffentlichen Hand, eine tiermedizinische Grundversorgung sicherzustellen oder entsprechende Angebote bereitzustellen, besteht hingegen nicht und liegt auch nicht in der Zuständigkeit der Stadt Zürich.

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf Gespräche mit zwei Mitarbeiter\*innen des Sozialwerks Pfarrer Sieber, welche das Gassentierarztangebot verantworten, sowie auf Fachpersonen der Sozialen Diensten und der Sozialen Einrichtungen und Betriebe, welche die Herausforderungen der erwähnten Zielgruppen kennen.



2/4

Der Stadtrat anerkennt gleichzeitig, dass Personen mit geringen finanziellen Mitteln in Einzelfällen Schwierigkeiten haben können, die Kosten für tierärztliche Leistungen zu tragen. Das Anliegen der Einzelinitiative, den Zugang zu einer bezahlbaren tiermedizinischen Versorgung zu erleichtern, ist daher nachvollziehbar und wird grundsätzlich geteilt.

Im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten verfolgt die Stadt Zürich eine subsidiäre Rolle. Sie greift insbesondere dann unterstützend ein, wenn relevante Angebote fehlen oder nicht ausreichend zugänglich sind. Dabei setzt sie bewusst auf die Zusammenarbeit mit privaten und gemeinnützigen Organisationen und ergänzt bestehende Strukturen, anstatt eigene parallele Angebote aufzubauen.

Im Bereich der tiermedizinischen Grundversorgung für Personen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln besteht in der Stadt Zürich bereits entsprechende Unterstützung, die von gemeinnützigen Organisationen organisiert und getragen wird.

## **2. Bestehendes Angebot**

Das Gassentierarztangebot des Sozialwerks Pfarrer Sieber (SWS) ist ein etabliertes, bewährtes und bedarfsorientiertes Angebot. Es richtet sich an Tierhalterinnen und Tierhalter, die über geringe finanzielle Mittel verfügen oder für die der Zugang zu regulären tierärztlichen Leistungen erschwert ist, und ermöglicht dieser Zielgruppe den Zugang zu einer tiermedizinischen Grundversorgung zu reduzierten Tarifen.

Der Zugang zum Angebot erfolgt in der Regel über einen Nachweis der finanziellen Situation, insbesondere mittels Kulturlegi oder vergleichbarer Bestätigungen.

Das Angebot wird durch das Sozialwerk Pfarrer Sieber organisiert und überwiegend durch Spenden finanziert.

Das Sozialwerk Pfarrer Sieber ermöglicht den Zugang zu einer tiermedizinischen Grundversorgung. Dieses Angebot umfasst derzeit:

- Ambulante tierärztliche Sprechstunden zweimal pro Woche
- Beratung rund um Tierhaltung und Tiergesundheit
- Tiermedizinische Versorgung zu reduzierten Tarifen, insbesondere Impfungen, Parasitenbehandlung, Wundbehandlung sowie regelmässige Operationen (u.a. Kastrationen)
- Weitere Dienstleistungen: Futterabgabe, vorübergehende Aufnahme von Tieren bei Todesfällen oder Inhaftierungen von Tierhalterinnen und Tierhaltern

Die Leistungen sind nicht kostenlos, werden jedoch zu stark reduzierten Tarifen erbracht und orientieren sich an der finanziellen Situation der Tierhalterinnen und Tierhalter. Zudem sind Ratenzahlungen möglich.

Das Angebot ist bei den Fachpersonen und Zielgruppen bekannt und wird rege genutzt. Gemäss Sozialwerk Pfarrer Sieber verzeichnete das Gassentierarztangebot im Jahr 2025 1276 Konsultationen.



3/4

### **3. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten**

Neben dem spezialisierten tiermedizinischen Angebot bestehen ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten für Personen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln.

Personen in der Sozialhilfe finanzieren die Kosten für Tierhaltung aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Im Rahmen der persönlichen Hilfe unterstützen die zuständigen Sozialarbeitenden betroffene Personen dabei, Gesuche an geeignete Stiftungen und Vereine einzureichen, beispielsweise an die Haustierhilfe, die Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz, Tierhilfe Stiftung Ruppener oder weitere tierbezogene Hilfsorganisationen. Eine Ausnahme besteht bei Assistenzhunden mit ärztlichem Attest. Diese Kosten können im Rahmen situationsbedingter Leistungen übernommen werden.

Auch Personen mit einer IV-Rente und mit Ergänzungsleistungen finanzieren die Kosten für die Tierhaltung aus ihren Einnahmen. In besonderen Härtefällen besteht die Möglichkeit, Gesuche um finanzielle Unterstützung einzureichen.

Insgesamt bestehen damit ergänzende Unterstützungsmöglichkeiten, die bedarfsabhängig zur Entlastung beitragen können.

### **4. Fazit**

Das Anliegen der Einzelinitiative, armutsbetroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter den Zugang zu einer bezahlbaren tiermedizinischen Versorgung zu erleichtern, ist nachvollziehbar und wird grundsätzlich geteilt.

Mit dem bestehenden Gassentierarztangebot sowie ergänzenden Unterstützungsmöglichkeiten bestehen bereits verschiedene Instrumente, die zur Verbesserung des Zugangs zur tiermedizinischen Versorgung für armutsbetroffene Tierhalterinnen und Tierhalter beitragen.

Der Stadtrat erachtet diese bestehenden Ansätze zum heutigen Zeitpunkt insgesamt als zweckmässig und ausreichend, um die identifizierten Zielgruppen zu unterstützen. Er sieht daher davon ab, ein zusätzliches städtisches Angebot aufzubauen, insbesondere vor dem Hintergrund des subsidiären Rollenverständnisses der Stadt und der bereits bestehenden Strukturen. Auch die Schaffung einer städtischen Tierarztpraxis nach dem Modell der Schulzahnkliniken vermag daran nichts zu ändern, da hierfür weder ein entsprechender gesetzlicher Auftrag besteht noch eine Versorgungslücke ausgewiesen ist.

Der Stadtrat verfolgt die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin und steht im Austausch mit den relevanten gemeinnützigen Organisationen. Er wird bei Bedarf prüfen, ob und in welcher Form zusätzliche Massnahmen angezeigt sind.



4/4

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Die Einzelinitiative betreffend städtischer Tierarztpraxen mit Sozialtarif wird abgelehnt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident  
Raphael Golta

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter